



Schulreglement

Version 9, gültig ab August 2023

Veröffentlichung

Dieses Dokument darf und soll weiterverwendet werden. Wir stellen unser Werk unter eine Lizenz, die dies erlaubt: [Creative Commons Attribution-ShareAlike 4.0 International License](https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/)

Was bedeutet die Lizenz konkret?

Diese Lizenz drückt zwei Aspekte aus, die uns wichtig sind:

- **Attribution:** Wertschätzung und Dank ausdrücken für die Leute, von denen wir etwas empfangen haben.
- **ShareAlike:** Das, was wir grosszügig von anderen empfangen haben, geben wir im gleichen Sinn wieder weiter.

Du darfst die Unterlagen also verwenden, kopieren und weiterentwickeln. Dabei musst du einfach die Autor*innen nennen, die die Unterlagen erstellt haben (Attribution). Bitte jeweils den Link auf www.unico-schule.ch angeben. Und wenn du Unterlagen weiterentwickelst, dann musst du diese wieder unter den gleichen Bedingungen anderen zur Verfügung stellen (ShareAlike).

Wir freuen uns, wenn du uns deine Weiterentwicklungen zukommen lässt, damit auch wir wieder davon lernen können.

Inhaltsverzeichnis

1	Zweck und Gültigkeit	2
2	Anmeldung, Vertragsabschluss und Eintritt.....	2
3	Angebot	2
4	Schulferien	3
5	Absenzen, Urlaub, Fernbleiben vom Unterricht.....	3
5.1	Grundsätzliches.....	3
5.2	Absenzen	3
5.3	Urlaub.....	3
5.4	Freie Halbtage.....	3
5.5	Dispensationen	3
6	Kosten	4
6.1	Schulgeld	4
6.2	Weitere Kosten	4
6.3	Mahlzeiten.....	4
7	Dauer, Kündigung, Vertrags-auflösung	4
7.1	Allgemeines	4
7.2	Ordentliche Kündigung	4
7.3	Kündigung durch die Eltern	5
7.4	Kündigung durch die Schule	5
8	Daten- und Persönlichkeitsschutz.....	5
8.1	Pflicht zum Persönlichkeitsschutz.....	5
8.2	Datenschutz	5
9	Lehrplan und Übertritt an eine öffentliche Schule.....	5
10	Rechnungsstellung, Fälligkeit.....	6
10.1	Schulgelder	6
10.2	Fälligkeit	6
10.3	Haftung.....	6
11	Konfliktmanagement	6
11.1	Grundsätze	6
11.2	Konsequenzen	6
12	Reglementsänderungen und Tarifierpassungen.....	7

<p>1 Zweck und Gültigkeit</p>	<p>Das Reglement «Schulreglement» regelt das Verhältnis zwischen den Auszubildenden und deren gesetzlichen Vertretenden (Inhabende der elterlichen Sorge/Vormund/Beistand) einerseits und der Unico-Schule andererseits rechtsverbindlich. Das Reglement gilt sowohl für den Schulbetrieb wie auch für die Randbetreuungszeiten.</p>				
<p>2 Anmeldung, Vertragsabschluss und Eintritt</p>	<p>Ein Schulvertrag kann nur abgeschlossen werden, sofern mindestens eine gesetzliche Vertretung des Kindes Genossenschaftsmitglied ist. Genossenschaftsmitglied wird man durch den Erwerb von mindestens einem Anteilschein à CHF 500.-.</p> <p>Der Schulvertrag zwischen den Auszubildenden und deren gesetzlichen Vertretenden einerseits und der Unico-Schule andererseits kommt nach bestandenem Aufnahmeverfahren mit der Unterzeichnung des Schulvertrags durch beide Parteien rechtsgültig zustande. Dieser Vertrag gilt für die ganze Dauer des Ausbildungsganges, wie er von der Unico-Schule zum aktuellen Zeitpunkt angeboten wird.</p> <p>Der Schuleintritt erfolgt in der Regel auf Beginn des Schuljahres (Mitte August), Ausnahmen sind möglich.</p> <p>Mit der Einreichung des unterschriebenen Schulvertrags erklären die Auszubildenden und deren gesetzliche Vertretende ausdrücklich, das Schulreglement erhalten, gelesen und akzeptiert zu haben.</p>				
<p>3 Angebot</p>	<p>3.1. Pflichtpräsenzzeit und Öffnungszeiten</p> <p>Die Unico-Schule Bern bietet folgende Öffnungszeiten:</p> <table data-bbox="443 1294 1185 1373"> <tr> <td>Montag/Dienstag/Donnerstag</td> <td>8:00Uhr – 16:00Uhr</td> </tr> <tr> <td>Mittwoch/ Freitag</td> <td>8:00Uhr – 12:00Uhr</td> </tr> </table> <p>Die Gruppe des 1. Zyklus (Kindergarten bis 2. Klasse) bleibt am Freitag geschlossen.</p> <p>Die Pflichtanwesenheit beginnt jeweils um 9:00 und dauert entweder bis 12 Uhr (1 Halbtage) oder bis 16 Uhr (2 Halbtage). Anwesenheit nur am Nachmittag ist nicht möglich.</p> <p>Wie viele Halbtage ein Kind minimal anwesend sein muss und maximal sein kann, ist abhängig vom offiziellen Schuljahr in dem sich das Kind befindet:</p> <ul data-bbox="496 1809 1262 2018" style="list-style-type: none"> • Im 1. Kindergartenjahr: minimal 4, maximal 7 Halbtage • Im 2. Kindergartenjahr: minimal 5, maximal 7 Halbtage • In der 1./2. Klasse: 7 Halbtage • In der 3./4. Klasse: minimal 7, maximal 8 Halbtage 	Montag/Dienstag/Donnerstag	8:00Uhr – 16:00Uhr	Mittwoch/ Freitag	8:00Uhr – 12:00Uhr
Montag/Dienstag/Donnerstag	8:00Uhr – 16:00Uhr				
Mittwoch/ Freitag	8:00Uhr – 12:00Uhr				

	<ul style="list-style-type: none"> • In der 5./6. Klasse: 8 Halbtage <p>In welche Gruppe das Kind eingeteilt wird und an welchen Tagen das Kind innerhalb dieses Rahmens anwesend ist, entscheiden Eltern und Lernbegleitende gemeinsam.</p>
<p>4 Schulferien</p>	<p>Die Schulferien entsprechen dem Ferienplan der öffentlichen Schule der Stadt Bern. Es kann sein, dass die Schulferien aufgrund von Projektwochen verschoben werden. Dies wird jeweils bis Ende November für das nächste Jahr kommuniziert.</p>
<p>5 Absenzen, Urlaub, Fernbleiben vom Unterricht</p>	<p>5.1 Grundsätzliches Die Eltern oder Erziehungsberechtigten sorgen für den regelmässigen und rechtzeitigen Unterrichtsbesuch ihrer Kinder. Wenn sie sehen, dass ein Kind dem Unterricht fernbleiben muss, benachrichtigen sie die Lernbegleitenden vor Schulbeginn.</p> <p>Die Eltern sind für die unentschuldigten Absenzen ihres Kindes verantwortlich. Ein regelmässiger Schulbesuch ist Pflicht gegenüber der Unico-Schule und dem Kanton Bern.</p> <p>5.2 Absenzen Bei Absenzen von mehr als fünf Schultagen kann ein ärztliches Zeugnis verlangt werden.</p> <p>5.3 Urlaub Urlaubsgesuche sowie Gesuche um mehrtägige Absenzen sind mindestens einen halben Monat im Voraus an die Lernbegleitenden zu richten. Das Schulgeld bleibt auch bei einer Bewilligung von Urlauben ganz geschuldet.</p> <p>5.4 Freie Halbtage Eltern sind berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken. Die fünf Halbtage können (einzeln oder zusammenhängend) ohne Gestellung und ohne Angabe von Gründen frei gewählt werden. Die Lernbegleitenden sind so früh wie möglich - spätestens jedoch zwei Tage zuvor - durch die Eltern über den Bezug zu orientieren.</p> <p>5.5 Dispensationen Eine regelmässige Dispensation vom Unterricht, welche sich über einen Zeitraum von mehr als einen Monat erstreckt, wird vom Schulmitarbeitendenkreis gutgeheissen, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Der Grund für die Dispensation ist förderlich für die Entwicklung des Kindes b) Das Kind verpasst keine wichtigen Schulhalte, wie etwa Lernimpulse von grossem Interesse für das Kind c) Die Dispensation wird beschränkt auf maximal ein Schuljahr und danach neu geprüft. d) Der Antrag zur Dispensation ist schriftlich an die Lernbegleitenden zu richten.

<p>6 Kosten</p>	<p>6.1 Schulgeld Die Eltern zahlen das Schulgeld monatlich im Voraus. Zahlungsbedingungen siehe Ziffer 10.</p> <table border="1" data-bbox="448 353 1369 763"> <thead> <tr> <th colspan="2">Monatliche Schulgelder in CHF (Vollzeit)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Familienbeitrag</td> <td>850.-</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Zuzüglich pro Kind, abhängig von den Anwesenheitszeiten:</td> </tr> <tr> <td>4 Halbtage</td> <td>260.-</td> </tr> <tr> <td>5 Halbtage</td> <td>310.-</td> </tr> <tr> <td>6 Halbtage</td> <td>360.-</td> </tr> <tr> <td>7 Halbtage</td> <td>410.-</td> </tr> <tr> <td>8 Halbtage</td> <td>460.-</td> </tr> <tr> <td>Oberstufe in Planung</td> <td></td> </tr> </tbody> </table> <p>6.2 Weitere Kosten Eventuell für Exkursionen und Lager, maximal CHF 300.- pro Jahr. Kosten können nach Absprache mit den Eltern auch entstehen, wenn das Kind spezielle Bedürfnisse hat und/oder spezifisches Lernmaterial benötigt.</p> <p>6.3 Mahlzeiten Die Kosten für die Mahlzeiten werden quartalsweise (auf der Basis des individuellen Stundenplanes des Kindes) separat verrechnet. Sie werden sich auf maximal CHF 10.- pro Tag belaufen.</p> <p>Abwesenheiten, die mindestens eine Schulwoche am Stück dauern können in Abzug gebracht werden. Die Eltern müssen diese Abwesenheitstage bis spätestens am letzten Tag vor dem Semesterende dem Support melden. Die Wochenpauschale wird dann zurückerstattet.</p>	Monatliche Schulgelder in CHF (Vollzeit)		Familienbeitrag	850.-	Zuzüglich pro Kind, abhängig von den Anwesenheitszeiten:		4 Halbtage	260.-	5 Halbtage	310.-	6 Halbtage	360.-	7 Halbtage	410.-	8 Halbtage	460.-	Oberstufe in Planung	
Monatliche Schulgelder in CHF (Vollzeit)																			
Familienbeitrag	850.-																		
Zuzüglich pro Kind, abhängig von den Anwesenheitszeiten:																			
4 Halbtage	260.-																		
5 Halbtage	310.-																		
6 Halbtage	360.-																		
7 Halbtage	410.-																		
8 Halbtage	460.-																		
Oberstufe in Planung																			
<p>7 Dauer, Kündigung, Vertragsauflösung</p>	<p>7.1 Allgemeines Der Schulvertrag gilt für die ganze Dauer des angebotenen Ausbildungsganges und endet ordentlicherweise mit dem Erreichen des letzten, aktuell angebotenen Schuljahres oder vorzeitig durch Kündigung.</p> <p>7.2 Ordentliche Kündigung Der Schulvertrag ist gegenseitig mit einer viermonatigen Frist auf ein Semesterende (Ende Januar/Ende Juli) hin kündbar. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Somit muss die Kündigung bis spätestens am 30.09. (bei einer Kündigung auf Ende des ersten Semesters) resp. bis am 31.03. (bei einer Kündigung auf Ende des Schuljahres) beim Koordinationskreis der Unico-Schule eingehen.</p> <p>Eine Kündigung, die diese Voraussetzungen nicht vollumfänglich erfüllt, ist ungültig und der Schulvertrag gilt unverändert weiter. Eine Kündigung, die lediglich zu spät erfolgt, gilt für den nächsten möglichen Kündigungstermin.</p> <p>Bei freiwilligem vorzeitigem Austritt besteht kein Anspruch auf Rückerstattung von Schulgeldern.</p>																		

	<p>7.3 Kündigung durch die Eltern</p> <p>7.3.1 Vorzeitiger Rücktritt vom Vertrag Bei Rücktritt vom Schulvertrag vor Eintritt in die Schule werden folgende Kosten in Rechnung gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mehr als 30 Tage vor Schulbeginn: 1 Monat Schulgeld • 15. - 30. Tag vor Schulbeginn: 2 Monate Schulgeld • 1. - 14. Tag vor Schulbeginn: 3 Monate Schulgeld <p>7.4 Kündigung durch die Schule</p> <p>7.4.1 Vertragsauflösung bei Zahlungsausständen Zwei fällige, aber nicht bezahlte Monatsrechnungen berechtigen die Schule zur Auflösung des Schulvertrags auf das Ende des laufenden Semesters, sofern nicht eine Einigung mit dem Vorstand der Genossenschaft Unico-Schule erzielt werden kann.</p> <p>7.4.2 Fristlose Vertragsauflösung Der Vorstand der Genossenschaft Unico-Schule kann auf Grund von schweren und/oder wiederholten Regelverstössen, die der Gemeinschaft schaden, den Schulvertrag unter Einhaltung der vorgesehenen Schritte in Ziffer 10 (Konfliktmanagement), fristlos auflösen. Die Schulgelder sind in einem solchen Fall noch für den laufenden Monat zu bezahlen.</p>
<p>8 Daten- und Persönlichkeitsschutz</p>	<p>8.1 Pflicht zum Persönlichkeitsschutz Die Eltern haben die Persönlichkeit von allen Community-Mitgliedern und deren Kindern zu achten und alle persönlichkeitsverletzenden Verhaltensweisen zu unterlassen, insbesondere Diskriminierungen, physische Gewalt, sexuelle Belästigungen und Mobbing. Das Posten von Informationen oder Bildern bezüglich der Arbeit in der Unico-Schule in privaten (ausserhalb der offiziellen sozialen Medienkanälen der Schule) sozialen Medien ist strengstens verboten und kann zu einer fristlosen Kündigung führen.</p> <p>8.2 Datenschutz Informationen über Community-Mitglieder und deren Kinder sind besonders schützenswerte Daten. Diese Daten werden Dritten nicht bekannt gegeben, ausser wenn eine Behörde rechtmässig darum ersucht. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung besteht auch nach dem Austritt der Familie aus der Unico-Schule.</p>
<p>9 Lehrplan und Übertritt an eine öffentliche Schule</p>	<p>Die angebotenen Lerninhalte orientieren sich am Lehrplan 21 des Kantons Bern.</p> <p>Um die Schüler*innen optimal auf einen Übertritt in die öffentliche Schule vorbereiten zu können, muss eine Vorbereitungszeit von 6 Monaten eingerechnet werden. Die Unico-Schule ist dementsprechend möglichst frühzeitig über einen solchen Übertritt zu informieren.</p>

<p>10 Rechnungsstellung, Fälligkeit</p>	<p>10.1 Schulgelder Die Rechnungsstellung erfolgt monatlich zum Voraus.</p> <p>10.2 Fälligkeit Die Rechnungen sind innert 30 Tagen zu bezahlen. Für den Versand einer allenfalls notwendigen zweiten Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.-, für die Einleitung eines Betreibungsverfahrens eine solche von CHF 200.- verrechnet. Nach Ablauf der 30-tätigen Zahlungsfrist ist automatisch der gesetzliche Verzugszins von 5 % geschuldet, ausser bei rechtzeitiger Kontaktaufnahme mit dem Koordinationskreis der Unico-Schule zur Vereinbarung möglicher Zahlungsaufschübe.</p> <p>10.3 Haftung Für die Bezahlung der Schulgelder haften die Eltern solidarisch.</p>
<p>11 Konfliktmanagement</p>	<p>11.1 Grundsätze Die Unico-Schule legt Wert darauf, dass Konflikte oder mögliche Konflikte frühzeitig angesprochen werden.</p> <p>Der Dialog ist immer das wichtigste Instrument. Bei Bedarf kann auch eine Mediation durchgeführt werden. Das Setting wird, möglichst einvernehmlich, mit allen betroffenen Parteien vereinbart.</p> <p>Werden geltende Schulregeln durch Schüler*innen verletzt oder Weisungen des Koordinationskreises oder der Lernbegleitenden missachtet, kommt es zu einem Gespräch mit den Lernbegleitenden und/oder weiteren betroffenen Parteien.</p> <p>Hauptziel ist es, ein angenehmes, respektvolles Klima für alle Schüler*innen und Mitarbeitenden beizubehalten, bzw. herzustellen.</p> <p>11.2 Konsequenzen Wenn Regelverstösse seitens Schüler*innen eine gewisse Schwere haben und/oder sich wiederholen, sind folgende Schritte vorgesehen:</p> <p>11.2.1 Verfügung einer besonderen Auflage (z.B. ein Arbeitseinsatz für die Gemeinschaft)</p> <p>11.2.2 Schriftliche Verwarnung</p> <p>11.2.3 Schriftlicher Verweis mit Androhung des Ausschlusses zuhanden der Inhaber der elterlichen Fürsorge und der Schüler*in.</p> <p>11.2.4 Ausschluss</p> <p>Bei gravierenden Vergehen kann sofort Massnahme Artikel 11.2.2, 11.2.3 oder 11.2.4 eintreten. Ausschlüsse können nur nach einer schriftlichen Erhebung des Sachverhalts und einer Anhörung der betroffenen Schüler*in verfügt werden.</p>

12 Reglements- änderungen und Tarifan- passungen	<p>Das «Schulreglement» kann vom Koordinationskreis der Unico-Schule jeweils auf den Beginn des neuen Schuljahres angepasst werden.</p> <p>Diese Anpassungen resp. Änderungen werden jeweils bis spätestens Ende März für das kommende Schuljahr bekannt gegeben.</p> <p>Erlassen und gleichzeitig in Kraft gesetzt mit Wirkung auf das Schuljahr 2023/2024 auf den 01. August 2023.</p> <p>für den Koordinationskreis der Unico-Schule Bern</p> <p><i>Tobias Leugger, Aurelia Haag, Carole Gonzalez, Yanick Schaffner, Simone Schälin, Lucy Gmelch, Sina Bieri</i></p>
---	---